

Das Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur Chancen nutzen und das Abkommen sorgfältig prüfen

Bernd Lange – 16. Januar 2026

Dieses Papier zielt darauf ab, eine ausgewogene Bewertung des Handelsabkommens zwischen der EU und dem Mercosur zu geben und geht auf viele der Vorteile sowie Bedenken in der öffentlichen Debatte ein.

1. Der aktuelle Stand

Das Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur hat eine lange Geschichte. Nach zwanzigjährigen Verhandlungen hatten die EU und die Mercosur-Länder Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay am 28. Juni 2019 eine Einigung über ein Handelsabkommen und ein politisches Kooperationsabkommen erzielt. Im Jahr 2020 machte das Europäische Parlament jedoch deutlich, dass das Abkommen in seiner damaligen Form nicht ratifiziert werden könne. Grund dafür waren Bedenken hinsichtlich der Abholzung des Amazonas-Regenwaldes und der allgemeinen Klimapolitik von Bolsonaro in Brasilien. Nach dem Amtsantritt von Präsident Lula wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und im Dezember 2024 wurde eine endgültige Einigung erzielt. Am Freitag, dem 9. Januar 2026, gab der Rat grünes Licht für das Handelsabkommen. Das Abkommen selbst wird am Samstag, dem 17. Januar, in Paraguay unterzeichnet.

Der letzte Schritt besteht nun darin, dass das Europäische Parlament darüber entscheidet. **Das Parlament ist das entscheidende Gremium für die Annahme oder Ablehnung des Abkommens.** Wenn das Parlament das Abkommen nicht billigt, gilt es als abgelehnt. Bis zur Abstimmung wird der Text vom Europäischen Parlament zunächst im Handelsausschuss und anschließend im Plenum gründlich geprüft. **Die endgültige Abstimmung im Plenum könnte in der ersten Hälfte des Jahres 2026 stattfinden.**

2. Die geopolitische Rolle des Abkommens: Stabilität in turbulenten Zeiten

Die Unterzeichnung des Mercosur-Abkommens erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem der internationale Handel laut aktuellen [Daten](#) der Welthandelsorganisation (WTO) zunehmend protektionistisch wird. Die US-Regierung hat zahlreiche illegale Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise die Einführung von Zöllen auf EU-Waren, und erklärt nun offen, dass sie Europa spalten will. China hat Exportbeschränkungen für kritische Mineralien eingeführt, die wir für die grüne und digitale Wende benötigen. Das regelbasierte System wird vollständig untergraben. Eine solche nach innen gerichtete Handelspolitik schafft Unsicherheit und destabilisiert die Weltwirtschaft. Die jüngsten illegalen Aktionen der USA in Venezuela zeigen, dass das Recht des Stärkeren nicht nur im wirtschaftlichen Bereich gilt. **Anstelle der Rechtsstaatlichkeit gewinnen wir das Recht des Stärkeren. Das ist nicht die Welt, die wir uns wünschen, aber wir müssen einen Weg finden, damit umzugehen.**

In diesem globalen Kontext braucht die europäische Wirtschaft Stabilität und Exportmärkte. Starke und verlässliche Partner weltweit sind unerlässlich, um eine Art **Sicherheitsnetz aus Handelspartnern** aufzubauen und Lieferketten zu diversifizieren. Mit der Öffnung ihrer Märkte senden die EU und der Mercosur ein wichtiges Signal für einen offenen und fairen Handel. Darüber hinaus würde das Mercosur-Abkommen auch die engen Beziehungen zu diesen Ländern in geopolitischer Hinsicht stabilisieren, zumal China dort bereits stark vertreten ist.

In den letzten Jahren hat die EU in der Mercosur-Region sehr schnell an Boden gegenüber China verloren. **Während im Jahr 2000 die EU-Exporte fast 30 % der Mercosur-Importe ausmachten, beträgt der Anteil Chinas an den weltweiten Importen des Mercosur mittlerweile 30 % und der der EU nur noch 20 %.** Dieser negative Trend würde sich ohne ein Abkommen noch verstärken, sodass China bis 2040 doppelt so groß sein würde wie die EU. Bemerkenswert ist, dass dies das erste Mal wäre, dass der Mercosur ein Abkommen mit einem so wichtigen Wirtschaftsakteur wie der EU unterzeichnet. Mit den USA oder China besteht kein solches Abkommen.

Die Zustimmung zum Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur zeigt, dass wir für uns selbst eintreten können und dass wir als EU in der Lage sind, faire Vereinbarungen zu schließen, die unseren Bürgern zugutekommen. Alles andere wäre geopolitisch unverantwortlich und wirtschaftlich unsinnig. Einige andere Mächte, die uns gerne als irrelevant darstellen, würden sich dann vor Freude die Hände reiben. Die Ziellinie für das Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur ist nun in Sicht, und wir sollten sie überqueren.

3. Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung auf beiden Seiten

Die Kapazitätsauslastung in der europäischen Industrie ist nicht gut, und der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft stellt große Herausforderungen dar. Arbeitsplätze können nur in einem stabilen Umfeld gesichert werden. **Das Abkommen würde der EU und insbesondere Deutschland, dessen Wirtschaft stark vom Export abhängig ist, erhebliche Chancen eröffnen.** Die EU exportiert bereits Waren im Wert von 56 Mrd. EUR (im Jahr 2023) und Dienstleistungen im Wert von 28 Mrd. EUR (im Jahr 2022) in die Region. Mehr als 30 000 kleine EU-Unternehmen exportieren in den Mercosur. Und mehr als 600 000 Arbeitsplätze werden durch EU-Exporte in den Mercosur gesichert.

Eine [Studie](#), die den Text des Mercosur-Abkommens von 2019 analysiert, zeigt, dass das Abkommen zu einer **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU** führen könnte. Aktuellere Zahlen zeigen, dass nach vollständiger Umsetzung des Abkommens (kumulative Auswirkungen bis 2040) die **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auf die EU fast 80 Milliarden Euro erreichen würden. Die positiven Auswirkungen des Abkommens mit dem Mercosur auf das BIP der EU wären doppelt so hoch wie die negativen Auswirkungen der jüngsten US-Zölle.** Und viele Exporte würden einen Großteil der Verluste ausgleichen, die wir auf dem US-Markt haben, beispielsweise bei Kraftfahrzeugen und -teilen, chemischen Erzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen sowie Eisen und Stahl.

Das Abkommen wird auch dazu beitragen, **den Zugang zu kritischen Rohstoffen** zu sichern, die für den ökologischen und digitalen Wandel der EU unerlässlich sind. Dies wird nicht nur zu günstigeren Importen in die EU führen, sondern auch die Widerstandsfähigkeit unserer Lieferketten durch Diversifizierung der Ressourcen erhöhen. Dies wird insbesondere für Produkte wie Aluminium, Stahl, Photovoltaikanlagen und Halbleiter von Bedeutung sein.

Auch **die europäischen Verbraucher** würden die Auswirkungen des Abkommens spüren, da die Zölle auf Importe in die EU wegfallen würden. Das bedeutet, dass die Verbraucher aus einem breiteren Produktangebot wählen können. Viele der Auswirkungen des Abkommens lassen sich auch nicht quantitativ messen, beispielsweise der bessere Zugang von EU-Unternehmen zu Beschaffungsmärkten.

Auf Seiten des Mercosur zeigen Berechnungen auf Grundlage des Textes von 2019, dass die **makroökonomischen Auswirkungen des Abkommens zu einem Anstieg des BIP um 0,3 % bis 0,5 % führen werden.** Die Auswirkungen auf die Wohlfahrt sind ähnlich. Die Verbraucher in den Mercosur-Ländern werden von der

Abschaffung der Zölle auf europäische Waren wie Wein (derzeit 27 %), Schokolade (20 %) sowie Gebäck, Waffeln und Kekse (18 %)

Eine [Umfrage](#) der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) zeigt, dass jedes fünfte Unternehmen in Deutschland davon ausgeht, dass Mittel- und Südamerika mittelfristig eine wichtige Rolle für sie spielen werden, insbesondere als Absatzmarkt. Das Abkommen schafft dafür wichtige Voraussetzungen, indem es die Einfuhrzölle auf über 91 Prozent der in den Mercosur exportierten EU-Waren abschafft. **Dadurch können europäische Unternehmen jährlich 4 Milliarden Euro an Zöllen einsparen.** Außerdem werden EU-Unternehmen aufgrund des Abkommens im öffentlichen Beschaffungswesen nicht mehr diskriminiert.

Deutschland wird insbesondere von Zolssenkungen für Industrieprodukte profitieren, darunter auch solche von kleinen und mittleren Unternehmen. So würden beispielsweise die derzeitigen Einfuhrzölle auf Autoimporte und Autoteile, die derzeit bei 35 bzw. 14 bis 18 Prozent liegen, weitgehend wegfallen. Dies ist für die **Automobilindustrie in Deutschland** von großer Bedeutung.

Ein weiterer wichtiger deutscher Nutznießer ist **der Maschinenbau**, der bereits Waren im Wert von 5,2 Milliarden Euro in die Region exportiert. Das Abkommen würde die derzeitigen Zölle von 14 bis 20 Prozent schrittweise abschaffen, was sich auch positiv auf die 1,2 Millionen Beschäftigten in diesem Sektor auswirken würde. Chemikalien und Pharmazeutika, die aus Deutschland im Wert von 4,3 Milliarden Euro exportiert werden, unterliegen unmittelbar nach Inkrafttreten des Abkommens Zöllen in Höhe von 14 bis 18 Prozent. In diesem Sektor sind 505.000 Menschen beschäftigt, deren Arbeitsplätze durch die zusätzlichen Exportmöglichkeiten gesichert werden könnten.

4. Landwirtschaft und Gesundheitsstandards

4.1 *Der gesamte Agrarsektor der EU wird von dem Abkommen profitieren.*

Im [Jahr 2024](#) erzielte die Europäische Union einen **Exportüberschuss von fast 64 Milliarden Euro bei Agrarprodukten**. Insbesondere die Exporte in Länder mit Handelsabkommen sind gestiegen. Im Jahr 2023 exportierte die EU Agrar- und Lebensmittelprodukte im Wert von 3,2 Milliarden Euro in den Mercosur. Damit hat sie bereits einen Anteil von 11 bis 15 Prozent am Lebensmittelsektor dieser Länder. Das Abkommen bietet erhebliche Möglichkeiten, diesen Anteil weiter auszubauen. Derzeit sind einige der Mercosur-Zölle auf Agrarprodukte, Lebensmittel und Getränke sehr hoch: Wein: 27 %, Schaumweine: 20–35 %, Schokolade: 20 % und Erfrischungsgetränke: 20–35 %.

Das Abkommen schützt außerdem **344 europäische Ursprungsbezeichnungen**, was die umfassendste Liste ist, die jemals in einem EU-Abkommen enthalten war. Für Deutschland gehören dazu Holsteiner Katenschinken, Bremer Bier und Nürnberger Lebkuchen. Ähnliche Produkte dürfen in den Mercosur-Ländern nicht mehr unter diesen Namen hergestellt werden, was ihre Authentizität schützt und es ihnen ermöglicht, ihre eigenen Preise festzulegen.

Viele europäische Bauernverbände haben sich vehement gegen das Mercosur-Abkommen ausgesprochen. Es ist jedoch wichtig, eine faktenbasierte Diskussion zu führen. Eine [Studie](#) zeigt, dass wie bei vielen anderen EU-Handelsabkommen auch das EU-Mercosur-Abkommen voraussichtlich zu einem Anstieg der EU-Agrar- und Lebensmittelexporte führen wird. Der Milchsektor beispielsweise begrüßt das Abkommen. **Auch wenn die Auswirkungen auf den Agrar- und Lebensmittelsektor der EU insgesamt positiv sein dürften**

positiv wären, bedeutet dies nicht, dass bestimmte Sektoren nicht einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt sein könnten. So könnte das Abkommen beispielsweise zu einem Anstieg der Rindfleisch- und Geflügelimporte führen. Dies könnte einen Rückgang der Marktpreise für einige Produkte zur Folge haben und sich auch auf die Erzeuger auswirken. Die EU sieht jedoch stets Maßnahmen zum Schutz solcher sensibler Agrarsektoren vor. Der europäische Markt für Produkte wie Rindfleisch und Geflügel, Zucker und Ethanol wird nicht vollständig geöffnet. Das Abkommen sieht keinen zollfreien Zugang für Rindfleisch aus dem Mercosur vor.

Dadurch können 99.000 Tonnen **Rindfleisch** aus dem Mercosur zu einem Zollsatz von 7,5 Prozent in den EU-Markt importiert werden. Das Gesamtvolumen entspricht 1,6 Prozent der gesamten europäischen Rindfleischproduktion und ist weniger als die Hälfte der derzeitigen Importe aus dem Mercosur, die sich auf 196.000 Tonnen (2023) belaufen. Was Geflügel betrifft, so wird die EU zollfreie Einfuhren von 180.000 Tonnen Geflügel zulassen, wobei diese Menge über einen Zeitraum von fünf Jahren schrittweise eingeführt wird. Darüber hinaus stellt die EU 1 Milliarde Euro zur Verfügung, um Landwirte im Falle dauerhafter Schäden für den Agrarsektor zu entschädigen.

Nebenbei bemerkt glaube ich, dass das eigentliche Problem für die europäischen Landwirte darin besteht, dass nur ein Bruchteil der mit verarbeiteten Produkten erzielten Gewinne an die Primärerzeuger in der Wertschöpfungskette weitergegeben wird. In dieser Hinsicht müssen wir die Wertschöpfungskette im Agrarsektor so schnell wie möglich noch einmal genau unter die Lupe nehmen und neu gestalten. Dies ist jedoch eine interne Angelegenheit der EU und muss getrennt vom Mercosur-Abkommen betrachtet werden.

4.2 *Zusätzliches Sicherheitsnetz für europäische Landwirte für unwahrscheinliche Störungen*

Alle sensiblen Agrarerzeugnisse (wie Rindfleisch, Geflügel, Reis, Honig, Eier, Knoblauch, Ethanol und Zucker) wurden im Rahmen des Handelsabkommens **bereits sehr sorgfältig verhandelt**, sodass für alle diese sensiblen Erzeugnisse ein Zollkontingent (TRQ) vereinbart wurde. Diese Zollkontingente sollten die EU-Erzeuger bereits vor Schaden schützen, doch **für den unwahrscheinlichen Fall, dass dennoch ein Schadensrisiko eintritt, werden zusätzliche europäische Rechtsvorschriften unsere Landwirte schützen.** Diese europäischen Rechtsvorschriften (Schutzmaßnahmen) ermöglichen die vorübergehende Aufhebung von Zollpräferenzen (z. B. die erneute Anwendung „normaler“ Zölle, also nicht der im Handelsabkommen ausgehandelten Zölle), wenn erhöhte Einfuhren den Erzeugern der Union einen ernsthaften Schaden zufügen oder zuzufügen drohen. Aufgrund des Drucks seitens des Europäischen Parlaments werden die Schutzmaßnahmen noch strenger ausfallen als ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen. Kurz gesagt, wir haben unser Möglichstes für unsere Erzeuger getan. Sie können sicher sein, dass jede potenzielle Störung unseres Marktes rechtzeitig erkannt und behoben wird.

Die jüngste Geschichte zeigt auch, dass Drittländer sehr oft nicht einmal in der Lage sind, die in einem Handelsabkommen ausgehandelten Kontingente vollständig auszuschöpfen. Obwohl es viele Befürchtungen hinsichtlich kanadischem Rindfleisch gab, hat die Praxis gezeigt, dass Kanada in den Jahren 2021-2023 nur 3 % seines TRQ für Rind- und Kalbfleisch ausgeschöpft hat.

4.3 *Die europäischen Gesundheits- und Lebensmittelsicherheitsanforderungen werden eingehalten.*

Es ist auch wichtig zu beachten, dass das Abkommen **die europäischen Gesundheitsstandards und Lebensmittelsicherheitsanforderungen** nicht beeinträchtigt. Diese gelten ausnahmslos für alle auf dem europäischen Markt angebotenen Produkte. Dies wird durch Kontrollen und Zulassungsverfahren in den Mercosur-Ländern sichergestellt und durch Stichproben in der EU überprüft. Die EU behält sich außerdem

das Recht vor, Höchstwerte für Rückstände von Pestiziden, Tierarzneimitteln oder Kontaminanten festzulegen.

Die Kommission erklärte außerdem, dass alles, was in der EU zertifiziert werden muss, auch in den Mercosur-Ländern zertifiziert werden muss. So ergab beispielsweise eine Prüfung, dass die EU sich nicht vollständig auf die Verwendung von Östradiol bei weiblichen Tieren verlassen konnte. Diese Substanz wurde zwar nicht in weiblichen Tieren gefunden, aber das verwendete System war nicht vollständig zuverlässig. Infolgedessen wurde die Einfuhr von Fleisch dieser weiblichen Tiere nach Europa ausgesetzt. Wichtig ist auch, dass nur eine bestimmte Anzahl geprüfter Schlachthöfe für den Export in die EU zugelassen ist. In diesem Zusammenhang kann man sich sogar fragen, ob beispielsweise Brasilien in der Lage sein wird, das vereinbarte Zollkontingent zu füllen.

Im Dezember 2025 [kündigte](#) die Kommission außerdem eine **Verschärfung der Kontrollen** für Lebensmittel, tierische und pflanzliche Erzeugnisse [an, die](#) in die EU eingeführt werden, um sicherzustellen, dass die Verbraucher in der EU weiterhin von den höchstmöglichen Standards profitieren.

Angesichts all dessen **erscheint** auch die **Sorge einiger, dass die EU das Vorsorgeprinzip nicht mehr anwenden werde, unbegründet.**

5. Starker Fokus auf Nachhaltigkeit

Wie in den jüngsten EU-Handelsabkommen üblich, wurde ein **Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung** (Kapitel „Handel und nachhaltige Entwicklung“ oder TSD) in das Abkommen aufgenommen. Das ursprüngliche Abkommen von 2019 enthielt zwar bereits ein solches Kapitel, doch haben sich beide Seiten seitdem auf einen Anhang dazu geeinigt, der denselben rechtlichen Status wie das Kapitel selbst hat. Ziel dieses Anhangs ist es, den seit 2019 vom Europäischen Parlament geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen. Dieses Kapitel geht somit über das EU-Abkommen mit Chile oder das Abkommen mit Kanada hinaus und geht auf die Kritik vieler Nichtregierungsorganisationen ein, dass Umweltschutzmaßnahmen in dem Abkommen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Der wichtigste Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass das **Pariser Klimaabkommen als sogenannte „wesentliche Elementklausel“ verankert wurde.** Das bedeutet, dass das Mercosur-Abkommen (teilweise) ausgesetzt werden kann, wenn eine der Parteien aus dem Klimaschutzabkommen austritt oder es von innen heraus untergräbt. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen mit den Abkommen zwischen der EU und Neuseeland oder dem Vereinigten Königreich vergleichbar und würde das EU-Mercosur-Abkommen zum dritten Abkommen machen, das eine solche Klausel enthält. Die EU und Mercosur haben sich außerdem darauf geeinigt, Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Entwaldung zu ergreifen und die Bemühungen zur Stabilisierung oder Vergrößerung der Waldfläche ab 2030 zu verstärken.

Beide Parteien vereinbarten außerdem, eine Liste von Produkten aus Mercosur-Ländern zu erstellen, die zur Erhaltung, Wiederherstellung, nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung von **Wäldern und gefährdeten Ökosystemen** beitragen. Diese Produkte sollen im Laufe der Zeit einen bevorzugten oder zusätzlichen Marktzugang erhalten. Beide Regionen werden auch bei der Umsetzung multilateraler Verpflichtungen in den Bereichen Klima und Biodiversität zusammenarbeiten.

Im Hinblick auf die Arbeitnehmerrechte **verpflichten sich beide Seiten zur Einhaltung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).** Gleichzeitig geht das Abkommen nicht so weit wie das Abkommen zwischen der EU und Neuseeland in Bezug auf die ILO-Übereinkommen: Das Kapitel sieht vor, dass die EU oder der Mercosur, wenn sie der Ansicht sind, dass die andere Seite die Regeln nicht einhält, formelle Regierungskonsultationen beantragen können. Als zweite Option kann ein unabhängiges Expertengremium eingeschaltet werden.

: Das Kapitel sieht vor, dass die EU oder der Mercosur, wenn sie der Ansicht sind, dass die andere Seite die Regeln nicht einhält, formelle Regierungskonsultationen beantragen können. Als zweite Option kann ein unabhängiges Expertengremium beauftragt werden, die Angelegenheit zu untersuchen und einen Bericht mit Empfehlungen zu erstellen. Sanktionen als letztes Mittel sind jedoch im Falle von Verstößen gegen die ILO-Übereinkommen nicht vorgesehen. Die Mercosur-Seite hatte unmissverständlich klargestellt, dass Sanktionen für sie nicht in Frage kommen.

Andererseits ist es eine wertvolle Neuerung, dass das Abkommen die Bedeutung einer inklusiven Handelspolitik hervorhebt, die zur **wirtschaftlichen Stärkung von Frauen** beiträgt. Das Abkommen schafft auch einen Rahmen für beide Seiten, um Menschenrechtsfragen, einschließlich der Rechte **indigener Völker**, anzugehen.

Abgesehen von den Verpflichtungen im Handelsabkommen hat die EU seit 2019 auch **einseitige Instrumente** entwickelt, um ihren Handel nachhaltiger zu gestalten, wie beispielsweise das Verbot von Zwangsarbeit, den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus und die Entwaldungsverordnung. In Bezug auf Letzteres lässt das Abkommen mehr Spielraum, um auch mit Informationen der Mercosur-Behörden zu arbeiten. Eine eingehendere Analyse dieser Bestimmung steht jedoch noch aus.

Wie in EU-Handelsabkommen üblich, werden die EU und der Mercosur jeweils ein internes Beratungsgremium (**Domestic Advisory Group, DAG**) einsetzen, um die Umsetzung des Abkommens zu überwachen. Dieses Gremium wird sich aus unabhängigen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammensetzen, darunter Nichtregierungsorganisationen, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände sowie Gewerkschaften.

Die Kommission hat uns in zahlreichen Sitzungen versichert, dass die Mercosur-Länder keine Ausnahme von der Entwaldungsregelung erhalten werden.

6. Ein differenziertes Bild des Ausgleichsmechanismus

Ein weiteres Argument der Gegner des EU-Mercosur-Abkommens betrifft den sogenannten Ausgleichsmechanismus. Im Rahmen dieses Mechanismus könnte einer der Partner (einschließlich der EU) beanstanden, dass eine Maßnahme, die der Beschwerdeführer zum Zeitpunkt des Abschlusses des Handelsabkommens nicht vernünftigerweise vorhersehen konnte, zu einer Aufhebung oder erheblichen Beeinträchtigung der Vorteile des Abkommens führt. Das bedeutet, dass beispielsweise die Mercosur-Länder eine Beschwerde einreichen können, wenn die EU Maßnahmen ergreift, die den präferenziellen Zugang der Mercosur-Länder zum EU-Markt erheblich einschränken und diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung nicht vorhersehbar waren.

Die maximale Auswirkung, die dieser Mechanismus theoretisch haben könnte, wäre jedoch, dass die Präferenzzölle für bestimmte Produkte teilweise aufgehoben würden, was bedeuten würde, dass für bestimmte Produkte wieder die höheren Zölle aus der Zeit vor dem Abkommen gelten würden.

Wichtig ist, dass dies nur für Maßnahmen gilt, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung nicht vorhersehbar waren. Viele Maßnahmen des Green Deal wurden jedoch bereits vor langer Zeit angekündigt, und viele spezifische Rechtsvorschriften wie die Entwaldungsverordnung oder der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus sind bereits bekannt. Daher ist davon auszugehen, dass Beschwerden über diese Rechtsvorschriften nicht zulässig sein werden. Diese Tatsache sowie die minimalen Auswirkungen, die der Ausgleichsmechanismus haben könnte, lassen uns zu dem Schluss kommen, dass **es sehr unwahrscheinlich ist, dass dieser Mechanismus die Gesetzgebungsautonomie der EU einschränken würde**. Es scheint

unvorstellbar, dass eine Rückkehr zu normalen Zöllen für bestimmte Waren die EU daran hindern würde, Rechtsvorschriften zu erlassen, beispielsweise im Bereich Umwelt.

Gleichzeitig ist nicht ausgeschlossen, dass der Mechanismus Abhilfemaßnahmen ermöglichen würde, sollte die EU den Geltungsbereich der Entwaldungsvorschriften ausweiten. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch sehr schwer einzuschätzen. Gleichzeitig müsste die beschwerdeführende Partei auch nachweisen, dass solche Maßnahmen sie stärker beeinträchtigen als die EU.

7. Demokratische Verfahren werden respektiert

7.1 Die Aufteilung des Abkommens ist nicht undemokratisch

Eine Sorge der Gegner ist, dass es ihrer Ansicht nach undemokratisch wäre, wenn nicht alle Parlamente der Mitgliedstaaten grünes Licht für das Handelsabkommen geben würden. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache Singapur macht jedoch sehr deutlich, welche Zuständigkeiten in die Zuständigkeit der EU fallen und welche nicht. **Das Handelsabkommen betrifft ausschließlich Zuständigkeiten der EU, daher ist das Europäische Parlament für die Genehmigung des Abkommens zuständig.**

7.2 Keine vorläufige Anwendung in naher Zukunft geplant

Eine neuere Sorge betrifft die vorläufige Anwendung. **Derzeit gibt es keinen Grund zu der Annahme, dass die Kommission das Handelsabkommen in den kommenden Monaten vorläufig anwenden wird.**

Die Verwirrung über die vorläufige Anwendung geht auf eine sehr technische Diskussion im Rat zurück. Der Grund, warum die Kommission etwas über die vorläufige Anwendung in den Entwurf der Ratsbeschlüsse aufgenommen hat, liegt darin, dass die EU das Handelsabkommen vorläufig anwenden möchte, falls einige der Mercosur-Länder mit ihrem Ratifizierungsprozess nur langsam vorankommen. Sollte beispielsweise Brasilien lange vor Uruguay bereit sein, könnte die EU beschließen, das Abkommen bereits mit Brasilien anzuwenden. Gleichzeitig könnte die Entscheidung des Rates, das Abkommen vorläufig mit den Mercosur-Ländern anzuwenden, theoretisch auch bedeuten, dass die Kommission es vor der Zustimmung des Europäischen Parlaments anwenden würde. Dies erscheint jedoch sehr unwahrscheinlich.

Es gibt drei Hauptgründe, warum es äußerst unwahrscheinlich ist, dass die Kommission in den kommenden Monaten eine vorläufige Anwendung vorschlagen wird (vorausgesetzt, das EP fährt mit seinem Zustimmungsverfahren fort). **Erstens besteht dafür keine Notwendigkeit.** Wir können das Abkommen erst dann vorläufig anwenden, wenn andere Mercosur-Länder **dazu** bereit sind, und es scheint, dass die größten Länder wie Brasilien und Argentinien noch einige Zeit benötigen werden, um ihre internen Verfahren abzuschließen. Zweitens **ist sich die Kommission sehr wohl bewusst, dass eine vorläufige Anwendung vor der Zustimmung des EP ein institutionelles Problem darstellen und den Widerstand einiger EP-Abgeordneter gegen das Abkommen nur verstärken würde.** Drittens ist die vorläufige Anwendung eines wichtigen Handelsabkommens ohne die Unterstützung des EP in jüngster Zeit nicht vorgekommen und **daher kein normales Verfahren.** Auch im kürzlich neu ausgehandelten Rahmenabkommen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission ist klar festgelegt, dass dies nicht geschehen sollte.